

**Allgemeine Geschäftsbedingungen DJ Lutz (Inh. Lutz Neubauer):****§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen DJ Lutz (im Folgenden auch als DJ bezeichnet) und den natürlichen und juristischen Personen, die das Angebot von DJ Lutz nutzen (im folgenden Veranstalter bzw. Käufer genannt). Die AGB betreffen die Nutzung der Website [www.djlutz.com](http://www.djlutz.com), [www.djkaraoke.de](http://www.djkaraoke.de), [www.djlutz.de](http://www.djlutz.de), [www.lutzkaraoke.de](http://www.lutzkaraoke.de) sowie alle weiteren auf den Namen des Inhabers registrierten Domains und Subdomains sowie telefonische, schriftliche, mündliche oder E-Mail Absprachen, Bestellungen und Aufträge.

**§ 2 Vertragsschluss**

(1) Die Angebote von DJ Lutz stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Käufer dar, bei DJ Lutz Leistungen in Anspruch zu nehmen.

(2) Der Veranstalter holt unter Angabe der von DJ Lutz benötigten Informationen (Raumgröße, Personenzahl etc.) ein unverbindliches Angebot ein. Dies geschieht per Formular auf der Webseite, telefonisch, per Mail etc.

(3) Der Veranstalter unterschreibt bei Gefallen das Angebot. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung von DJ Lutz auf dem Angebot zustande.

(4) Der Vertrag kommt nach Absprache auch durch mündliche, schriftliche (auch Fax oder E-Mail) oder fernmündliche Zusage beider Seiten zustande.

**§ 3 Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsverzug**

(1) Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse (Überweisung), PayPal oder bar vor Ort. DJ Lutz behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen.

(2) Bei Zahlung in bar verpflichtet sich der Kunde, den vereinbarten Preis bis spätestens eine Stunde vor Ende der Veranstaltung zu bezahlen. Bei Zahlung per Vorkasse oder PayPal verpflichtet sich der Kunde, den Preis nach Vertragsschluss unverzüglich zu zahlen.

(3) Befindet sich der Veranstalter im Zahlungsverzug, so ist der Rechnungsbetrag während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(4) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

**§ 4 Leistungserbringung**

(1) Die Leistung wird zum vereinbarten Zeitpunkt an der vom Veranstalter vorgegebenen Veranstaltungsadresse erbracht.

(2) Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die Adresse korrekt mitzuteilen. DJ Lutz hat jegliche Verzögerungen, die durch Angabe einer falschen Adresse entstehen, nicht zu verantworten.

**§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Alle von DJ Lutz mitgebrachten Gegenstände bleiben immer im Besitz und Eigentum von DJ Lutz. Ausgenommen sind Werbemittel, die der DJ ausdrücklich zur Mitnahme freigibt.

## § 6 Preise

(1) Es gilt der angegebene Preis aus dem Angebot, der sich als Endpreis versteht. Es erfolgt kein Umsatzsteuerausweis da Kleinunternehmen nach § 19, Abs. 1 UStG.

(2) Mit der Aktualisierung der Internet-Seiten von DJ Lutz sowie Preislisten in anderer Form werden alle früheren Preise und sonstige Angaben ungültig.

(3) Grundsätzlich behält der Preis aus dem unterschriebenen Angebot Gültigkeit. Dies gilt auch bei zwischenzeitlichen Preisänderungen

(4) Die Preise für angebotene Serviceleistungen reduzieren sich weder bei Nutzung eigener Geräte des Veranstalters noch bei Nutzung weniger Stunden Services.

## § 7 Rücktritt

(1) DJ Lutz ist berechtigt, vom Vertrag auch hinsichtlich eines noch offenen Teils der Leistung zurückzutreten, wenn falsche Angaben über die Kreditwürdigkeit des Käufers gemacht worden oder objektive Gründe hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit des Käufers entstanden sind, bspw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder die Abweisung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens. Dem Käufer wird vor Rücktritt die Möglichkeit eingeräumt, eine Vorauszahlung zu leisten oder eine taugliche Sicherheit zu erbringen.

(2) Unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche sind im Falle des Teilrücktritts bereits erbrachte Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

(3) DJ Lutz ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine Leistung aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht erbracht werden kann, oder es sich herausstellt, dass der Veranstalter falsche oder unvollständige Angaben über den Veranstaltungsort oder dessen Nutzung gemacht hat. Der Käufer bzw. Veranstalter ist nicht verpflichtet, Zahlungen für die nicht erbrachten Services zu leisten. DJ Lutz übernimmt keinerlei Haftung für in diesem Fall ggf. entstandenen Umsatz- oder Verdienstauffälle oder sonstigen finanziellen Nachteile des Veranstalters.

(4) Absage seitens des Veranstalters: Eine Zusage von DJ Lutz bedeutet, dass für den Zeitraum der zugesagten Veranstaltung keine weiteren Termine angenommen werden. Sagt der Auftraggeber eine bereits bei DJ Lutz fest gebuchte Veranstaltung (unterschriebener Auftrag, mündliche, fernmündliche oder E-Mail Zusage) ab, so sind jeweils folgende Gebühren zu entrichten:

Normale Saison (=alles, außer Hauptsaison):

Absage 14-8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Veranstaltungsbetrages

Absage 7-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% des Veranstaltungsbetrages

Absage 2 Tage oder weniger vor der Veranstaltung: 50% des Veranstaltungsbetrages

Hauptsaison (Fasching, 1.4.-30.6., Halloween, 1.11.-31.12.):

Absage 14-8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40% des Veranstaltungsbetrages

Absage 7-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% des Veranstaltungsbetrages

Absage 2 Tage oder weniger vor der Veranstaltung: 80% des Veranstaltungsbetrages

Die Gebühr entfällt, wenn der Auftraggeber eine gleichwertige Veranstaltung vermittelt oder sich kurzfristig eine gleichwertige Veranstaltung ergibt, die erfolgreich stattfindet.

Maßgeblich ist der Endbetrag aus dem Angebot für die jeweilige Veranstaltung abzüglich Fahrtkosten, zuzüglich evtl. anfallender Stornogebühren, die DJ Lutz ursächlich der gebuchten Veranstaltung entstehen (z.B. Hotel Stornogebühren, gebuchtes Reiseticket etc.).

## § 9 Haftungsbeschränkung

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet DJ Lutz nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch DJ Lutz oder deren

Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

(2) Nach dem jetzigen Stand der Technik kann die Datenkommunikation über das Internet nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. DJ Lutz haftet daher nicht für die jederzeitige Verfügbarkeit des Internet Angebots.

(3) Geräteausfall: DJ Lutz stellt nach bestem Wissen und Gewissen sicher, dass mitgebrachte Geräte in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand sind. Sollte dennoch ein Gerät während der Veranstaltung aufgrund eines technischen Defekts oder unvorhersehbaren Ereignisses ausfallen, so übernimmt DJ Lutz keine Verantwortung für den weiteren Verlauf der Veranstaltung. Er haftet auch nicht für etwaige damit verursachte Umsatzeinbußen oder sonstige Nachteile, die dem Veranstalter entstehen könnten. DJ Lutz ist bemüht, eine sofortige Instandsetzung zu versuchen. Eine Unterbrechung von insgesamt bis zu 30 Minuten ist dabei zu akzeptieren. Die Weiterführung der Veranstaltung mit verminderter Leistung oder Leistungsumfang ist ebenfalls zu akzeptieren. Sollte die Veranstaltung trotz dieser Bemühungen nicht weitergeführt werden können, so kann der Veranstalter den Endbetrag um die entgangene Zeit auf 30-Minuten Basis kürzen. Es gilt der im Angebot ausgewiesene Stundensatz. Bei Pauschalangeboten ist ab 5 Stunden erfolgreicher Veranstaltungsdauer eine Kürzung jedoch ausgeschlossen. DJ Lutz bietet grundsätzlich Backupgeräte an. Mit diesen wird ein Weiterführen der Veranstaltung garantiert.

(4) Softwarestabilität: DJ Lutz stellt nach bestem Wissen und Gewissen sicher, dass die installierte Software (z.B. Betriebssystem, DJ Programme, Karaoke Programme etc.) einwandfrei installiert und gewartet sind. Software kann jedoch auch Fehler beinhalten, die im Extremfall zum Absturz des Programms oder eigenwilligem Verhalten führen. Programme, die im Studio problemlos liefen, können während der Veranstaltung trotzdem und unerwartet Probleme machen. Eine kurzzeitige Störung von bis zu 15 Min. ist daher kein Grund zur Beanstandung. Solche Fälle treten normalerweise sehr selten auf. Instabil laufende Versionen werden von DJ Lutz normalerweise sofort ersetzt.

(5) Stromschwankungen und Stromausfälle und damit verbundene Ausfälle der Technik von DJ Lutz sind grundsätzlich von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

## **§ 10 Datenschutz**

Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Sind die Vertragsparteien Kaufleute, ist das Gericht am Geschäftssitz von DJ Lutz zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

## **§13 Sonstiges**

(1) DJ **Service** immer inkl. Auf-/Abbauarbeiten. Mindestens 1 Stunde, Großveranstaltung nach Vereinbarung. Bereitstellung Karaoke- und DJ-Server Maschine, Songverzeichnisse nach Angebot. Service: Songs einstellen oder abmischen, Beratung der Gäste hinsichtlich Songauswahl vor Ort während der Zeit des Auftritts, kurze Anmoderation nach Wunsch. Songs laut Verzeichnis des DJ, Die

aktuelle Play- und Songlisten können im Internet eingesehen werden. Ausgedruckte Listen werden alle paar Monate neu gedruckt und spiegeln daher nicht immer den genauen aktuellen Stand wieder. Des Weiteren gelten die im Angebot angesetzten Konditionen. **Der Veranstalter stellt** einen zum Publikum abgegrenzten Tisch mit ca. 1,2 m Breite, eine nahe gelegene Schuko Steckdose 230V (max. 2m entfernt), ausreichend Licht und eine Sitzgelegenheit **bereit**. Verzögerungen durch nicht bereit gestellten Tisch, weit entfernte Parkplätze etc. trägt der Veranstalter.

(2) **Parkgebühren** werden grundsätzlich vom Veranstalter ersetzt (pauschale Vereinbarung oder tatsächliche Kosten).

(3) **Die Darbietung** erfolgt als Musikvideo mit eingeblendetem Text oder Text auf farbigem Hintergrund oder reines Musikvideo (DJ) oder Musik mit/ohne Visuals nach Verfügbarkeit, wie vom jeweiligen Hersteller produziert. Das Repertoire des DJ umfasst nur rechtmäßig erworbene Dateien oder CD's (VCD's, DVD's etc.). Es werden weder Kopien abgespielt noch in irgendeiner Form Dateien für Gäste kopiert oder auf CD gebrannt. Es wird mit neuesten Programmen und neuester Technik gearbeitet. Die Verwaltung und Bereitstellung der Daten obliegt dem DJ. Der DJ haftet nicht für die Qualität und/oder Abspielbarkeit der Videos oder sonstiger Dateien, die abgespielt werden, da er auf die Erstellung keinen Einfluss hat. Normalerweise sind alle Dateien von einwandfreier Qualität und werden zuvor im Studio geprüft.

(4) **Aktualitätsgarantie:** DJ Lutz ist stets bemüht, die neuesten Hits im Programm zu haben. Folgende Neuerscheinungen werden immer baldmöglichst ins Programm aufgenommen: Hits aus den Sunfly Karaoke sowie MRH Serien (Deutsch/Englisch), Musikvideos des Genre 'Pop' (beinhaltet teilweise Dance HipHop etc.), Neuerscheinungen aus Thailand, Hits aus dem DJ Bemusterungs Programm. Diese Garantie gilt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit, Lieferung, der Kenntnis und einer akzeptablen Preisgestaltung seitens des Herstellers für DJ Lutz. Gerne werden auch Sonderwünsche der Gäste realisiert bzw. beschafft! Bei Karaoke ist grundsätzlich zu beachten, dass viele Titel nicht oder erst später verfügbar sind, als sie in den Charts bekannt werden. Dies gilt insbesondere für den Standort Deutschland.

(5) **GEMA und sonstige Gebühren** trägt immer der Veranstalter, es obliegt dem Veranstalter, sich um die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung zu kümmern.

(6) **Geräte von DJ Lutz:** Diese sind im jeweiligen Angebot enthalten und bleiben im Eigentum und Besitz von DJ Lutz. In Absprache können Geräte des Veranstalters mitbenutzt oder nur Geräte des Veranstalters genutzt werden. Beispiel: Geeignete Lautsprecheranlage mit Verstärker, Mischpult, Mikrofone, Computermonitor mit VGA-Anschluss (Sichtgerät für die Gäste). Mehrere Monitore erfordern einen Video Splitter. Die Geräte müssen betriebsbereit verkabelt sein. Stromanschluss für DJ-Computer sowie ggf. für weitere Geräte muss vorhanden sein. Der Basis Preis reduziert sich durch den Einsatz von Geräten des Veranstalters nicht.

(7) **Speisen/Getränke:** Während der Zeit des Auftritts werden dem DJ sowie seiner Begleitperson (eine Person) Speisen und Getränke im üblichen Rahmen frei zur Verfügung gestellt.

(8) **Geräte, Geräteausfall:** siehe §9 Absatz (3) und (4)

(9) **Funkmikrofone** werden in anmeldefreiem Bereich 790-822 MHz betrieben (sog. D-Band). Die Frequenzliste obliegt dem DJ. Falls der Veranstalter eigene Funkstrecken nutzt, oder sich Funkstrecken in der Umgebung befinden, so kann der DJ seine Frequenzen im Zweifelsfall problemlos anpassen. Der Veranstalter weist rechtzeitig auf Funkstrecken in seinem Umfeld hin, um die Absprache zu ermöglichen. Die Bereitstellung wird generell für **2** der Mikrofone garantiert. Ein weiteres ist dem DJ vorbehalten. Grundsätzlich entscheidet der DJ, wann er wem und wie viele Mikrofone ausgibt. Nach der Nutzung ist das Mikrofon unverzüglich wieder dem DJ zurück zu geben.

(10) Der DJ behält sich vor, für die Veranstaltung sinnvolle **Geräte seiner Wahl** zur eigenen Nutzung mitzubringen und diese dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Beispiel: Zusätzlicher DJ Monitor, um die Gäste zu unterstützen. Dies ist seitens des DJ vorher abzustimmen und im Angebot deutlich zu machen.

(11) **Schäden:** Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an den Geräten oder am Equipment des DJ's durch den Veranstalter, sein Personal, dessen Gäste oder Ereignisse am Veranstaltungsort verursacht worden sind, sei es beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Dies beinhaltet: Schäden durch Überspannungen, Blitzschlag, Flüssigkeiten, Feuer, Unwetter, Erdbeben, Vandalismus. Beispiel: Dem Gast fällt das Mikrofon herunter und es muss repariert werden. Der DJ versucht natürlich, solche Fälle möglichst im Vorfeld zu verhindern und im Schadensfall die Reparaturkosten so gering wie möglich zu halten.

(12) **Grafik Services:** Die Rechte an den Sourcen (Quelltexten) der Grafiken verbleiben beim Ersteller, das bedeutet, die Sourcen werden nicht herausgegeben. Die Rechte an den Logos und Bildern selbst bleiben davon unberührt. Gegen eine Gebühr können allerdings auch die Sourcen erworben werden. Massenausdrucke werden generell nicht erstellt. Es werden sehr hochwertige Ausdrucke oder Vorlagen erstellt, die dann von spezialisierten Copysshops oder Druckereien ausgedruckt oder kopiert werden können.

(13) Bei Kleinaufträgen erfolgt die Überbringung im Rahmen anderer Aktionen oder wenn der Auftragnehmer gerade in der Nähe ist. Ansonsten kann der Auftraggeber die Sachen auch selbst abholen oder sich gegen Gebühr zusenden lassen.

(14) Bei den Lokalterminen sind Zeiten, Spesen und anfallende **Fahrtkosten** sind zu ersetzen.

(15) **Service Zeiten:** Services sind grundsätzlich werktags ab 17 Uhr, sonn- und feiertags ab 9 Uhr bis max. 2 Uhr nachts möglich. Spätester, rechnerischer Beginn ist 21 Uhr. Weitere Zeiten erfordern eine gesonderte Absprache.

(16) **Einsatzgebiet:** Einsatzgebiet ist primär der Großraum Stuttgart und Baden-Württemberg. Außerhalb Stuttgart-Mitte berechnen wir eine geringe km-Pauschale zum Selbstkostenpreis. Ein Einsatz in gesamt Deutschland, Teile von Österreich, Schweiz, Frankreich ist möglich. Je nach Terminlage und Entfernung können Übernachtungskosten sowie Spesen hinzukommen.

(17) **Bestellte Geräte und Abbildungen:** DJ Lutz behält sich vor, Geräte aus dem Angebot durch andere Geräte zu ersetzen, wenn dies erforderlich sein sollte (z.B. Reparatur oder anderweitig nicht verfügbar). Maßgeblich ist Erfüllung des Zweckes des Gerätes. Abbildungen sind grundsätzlich ähnlich.

(18) **Vandalismus, Gewalttätigkeiten:** Sollte es im Verlauf einer Veranstaltung zu gewalttätigen oder handgreiflichen Auseinandersetzungen oder Vandalismus seitens jeglicher anwesender Personen kommen, so hat DJ Lutz das Recht, die Veranstaltung sofort abubrechen und abzubauen. Das Honorar ist dabei vollständig zu entrichten. Dadurch verursachte Schäden am DJ-Equipment, siehe Absatz 11, 'Schäden'.

(19) **Nichtraucherschutzgesetz:** Generell wird davon ausgegangen, dass a) die Veranstaltung (privater oder gewerblicher Natur) in einem Nichtraucherbereich stattfindet und b) dort auch tatsächlich nicht geraucht wird. Soll die Veranstaltung im Raucherbereich oder einem mit sonstigen Dünsten beeinträchtigtem Raum stattfinden oder wird in dem Raum, in dem die Veranstaltung stattfindet geraucht, so ist das vom Veranstalter **vorher dem DJ bekannt zu geben**. Sollte im Veranstaltungsbereich unabgesprochen geraucht werden, so ist DJ Lutz berechtigt, die Veranstaltung abubrechen und abzubauen. Das Honorar ist dabei vollständig zu entrichten.

(20) **Umbau während der Veranstaltung, erschwerter Zugang:** Angebote beinhalten grundsätzlich den Auf- und Abbau des gebuchten Equipment mit den dort angegebenen Auf- und Abbauezeiten. Bei ungeplanten Umbauten während der Veranstaltung oder deutlich erschwerten Zugangswegen erlaubt DJ Lutz sich jeweils eine Gebühr von 50€ zu berechnen.